19.01.89

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

– Drucksache 11/3087 –

Entschließung zum Europa der Bürger

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Vollendung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes und die Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte sind zwei bedeutsame Schritte auf dem Weg zur Europäischen Union.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Europäische Gemeinschaft erheblich an internationalem politischen Gewicht und an Ansehen gewonnen. Die gewachsene Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft findet ihren Ausdruck u. a. in der Süderweiterung der Gemeinschaft um Griechenland, Portugal und Spanien, in der gemeinsamen Erklärung über die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, in den Anstrengungen, mit den EFTA-Staaten den gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum auszubauen, in der Unterzeichnung des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Vertragsparteien der Charta des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten, in den San José-Konferenzen mit den mittelamerikanischen Staaten sowie den Verhandlungen zu einem Lomé IV-Abkommen.

Die Europäische Gemeinschaft muß durch geschlossenes Auftreten den politischen Einfluß ausüben, der ihrer Wirtschaftskraft entspricht. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) hat sich in der Vergangenheit dynamisch entwickelt. Durch die Einheitliche Europäische Akte hat sie nun auch ihre vertragliche Grundlage erhalten. Damit können die 12 Mitgliedstaaten ihren gemeinsamen Einfluß noch wirkungsvoller ausüben. Diese Chance muß genutzt werden.

Die Europäische Gemeinschaft wird ihrer Stimme in einer multipolaren und interdependenten Welt zunehmend Gehör verschaffen, wenn sie weiterhin eine weltoffen angelegte Gemeinschaft bleibt.

Die positiven Veränderungen in der Sowjetunion und anderer Staaten Osteuropas und die wachsende internationale Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft erfordern eine europäische Friedens- und Sicherheitspolitik. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Frieden in Europa durch systemöffnende Zusammenarbeit mit den Staaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) weiter zu stärken.

Der KSZE-Prozeß ist ein wichtiges Instrument, um eine gesamteuropäische Friedensordnung zu schaffen, in der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung Grundlage gutnachbarlichen Zusammenlebens sind.

Die Überlegungen über eine engere Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit sind durch die neuen Entwicklungen im Ost/West-Verhältnis aktueller denn je. Über die Aktivierung der WEU hinaus ist ein westeuropäisches Verteidigungssystem anzustreben, das im Rahmen des Nord-Atlantik-Pakts zum Tragen kommt. Wie auf vielen anderen Gebieten liegt auch hier der Schlüssel in einer Verstärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit, die sich zum Beispiel auf eine stärkere gemeinsame Planung und Zusammenarbeit im konventionellen Bereich erstrecken muß.

II. Auch unser nationales Schicksal ist in das Schicksal Europas eingebettet. Die deutsche Frage muß im gesamteuropäischen Zusammenhang gesehen und kann nur so gelöst werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den Willen aller Deutschen, in einem Europa freier Völker die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Ohne Überwindung der deutschen Teilung kann auch die europäische Teilung nicht überwunden werden und umgekehrt. Es bleibt das Ziel unserer Politik, die europäische Politische Union zu schaffen und auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt, wie es in den Briefen zur Deutschen Einheit vom 12. August 1970 und vom 21. Dezember 1972 heißt.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Regierungen der Staaten der EG, die Institutionen der EG und das Europäische Parlament auf, bei der Ausarbeitung des Entwurfs für eine Europäische Union als gemeinsames Ziel zu verankern, die Teilung Deutschlands und Europas zu überwinden.

III. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Bekenntnis der Bundesregierung zur Europäischen Union.

Die Vollendung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes und die Einheitliche Europäische Akte sind nur Etappen auf dem Weg zu einer demokratisch verfaßten Politischen Union.

Die demokratische Entwicklung innerhalb des EG-Institutionengefüges hat mit der gewachsenen Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft nicht Schritt gehalten. Den nationalen Parlamenten wurden Kompetenzen entzogen, ohne die Befugnisse des Europäischen Parlaments entsprechend zu stärken. Es ist ein großes Demokratiedefizit auf europäischer Ebene festzustellen. Diesem gilt es entschlossen entgegenzutreten. Nur ein politisch und wirtschaftlich geeintes Europa kann die auf uns zukommenden Herausforderungen meistern und seiner Verantwortung in der Welt gerecht werden.

Um auf diesem Weg zügig voranzuschreiten, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- in Abstimmung mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bis zum 31. Dezember 1992 einen Entwurf zur Änderung des EWG-Vertrages (Artikel 236) zu erarbeiten, auf dessen Grundlage dem Europäischen Parlament für die in den Römischen Verträgen und in der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegten Politikbereiche umfassende Gesetzgebungsbefugnisse eingeräumt werden. Die grundsätzliche Mitwirkung der Mitgliedstaaten an der europäischen Gesetzgebung muß durch die Einrichtung einer zweiten Kammer gewährleistet werden;
- den Deutschen Bundestag jedes Jahr, erstmals zum Jahresende 1989, über die von ihr unternommenen Schritte zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments zu unterrichten und über den Stand der Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten zu informieren.

Bonn, den 19. Januar 1989

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion Mischnick und Fraktion